



Strategie im Umgang mit dem Wald im Kanton Uri

Roland Wüthrich, Kantonsforstmeister

9. September 2025



Inhalt

- 1. Wald im Kanton Uri**
- 2. Waldflächenentwicklung im Kanton Uri**
- 3. Umgang mit einwachsenden Flächen aus Sicht Amt für Forst und Jagd (AFJ)**
- 4. Aufforstungsprojekt Ursern**
- 5. Auswirkungen des Klimawandels auf den Urner Wald**

1. Wald im Kanton Uri

50 % der Kantonsfläche sind nicht waldfähig (Eis, Wasser, Fels oder Steine)

Waldfläche:

21'870 Hektar Wald → 20 % der Fläche

17'500 Hektar oder 80 % Hochwald

4'370 Hektare oder 20 % Gebüschwald

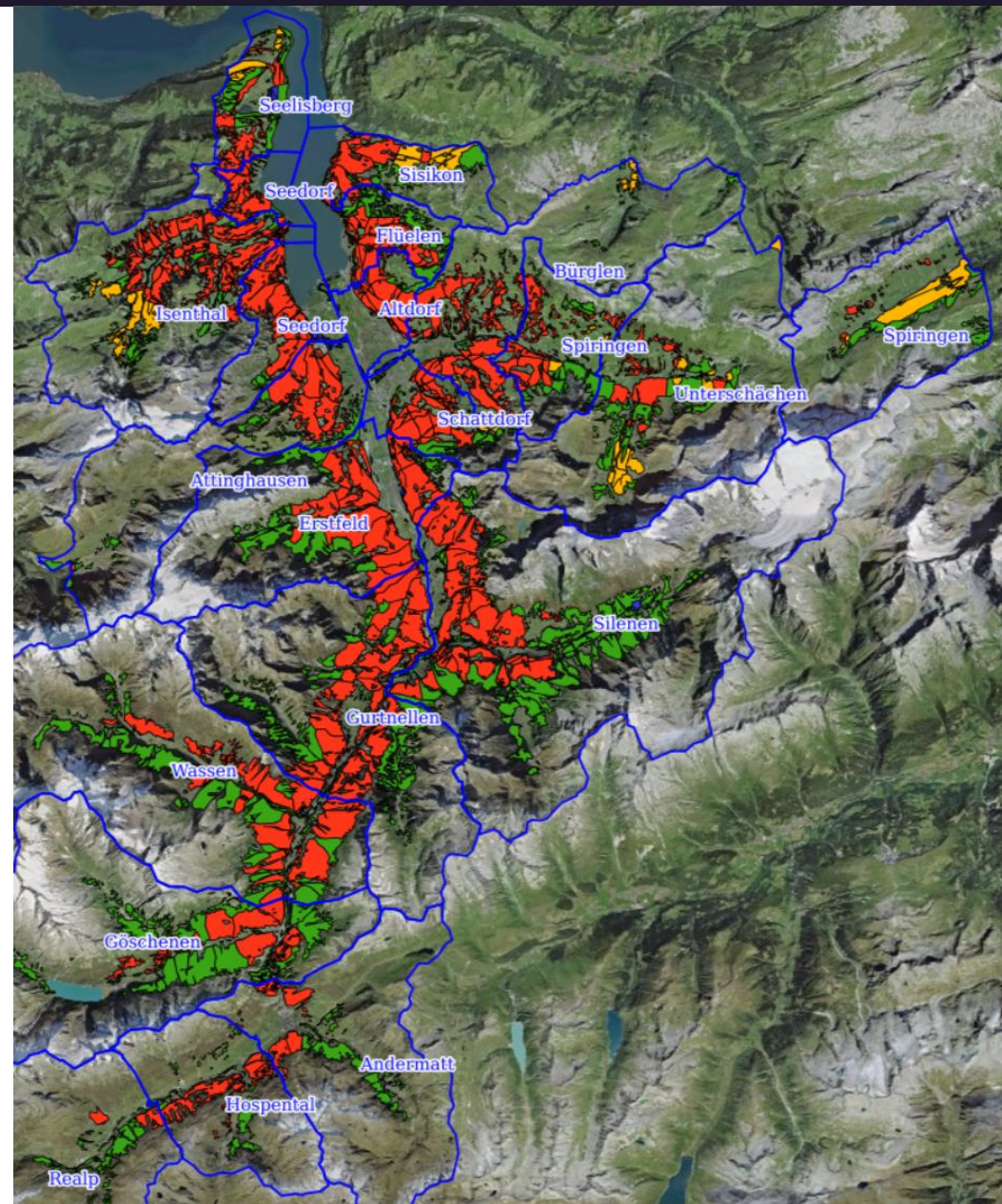
Waldfunktionen:

57 % Schutzwald

37 % Vorrangfunktion Natur + Landschaft

5 % Holznutzung

1 % Erholungswald



Verschiedene Wälder im Kanton Uri

- Sehr vielfältige Wälder
- 85 % des Hochwalds sind Nadelwald
15 % sind Laubwald



Holznutzung im Urner Wald

Holznutzung

Jährlicher Holzzuwachs ca. 60'000 m³

Jährliche Holznutzung ca. 30'000 m³

→ hoher Vorrat und Überalterung der Wälder

- Rund 10'000 m³ Verwendung als Säge- und Industrieholz.
- Rund 12'000 m³ als Energieholz.
- Rest bleibt im Wald liegen.



Holzernte im Urner Wald

Steile Wälder mit wenig Erschliessung

Anspruchsvolle und kostenintensive
Holzernte

Holzerlöse liegen weit unter
Holzerntekosten (Fr. 120.- Defizit pro m3)

Holzernte v.a. bei Schutzwaldpflege
abhängig von Beiträgen Bund + Kanton.

2020 – 2024 rund 30 % Holz durch
Waldschäden



Wald im Urserntal

Waldfläche:

1'150 Hektar Wald → 6 % der Fläche

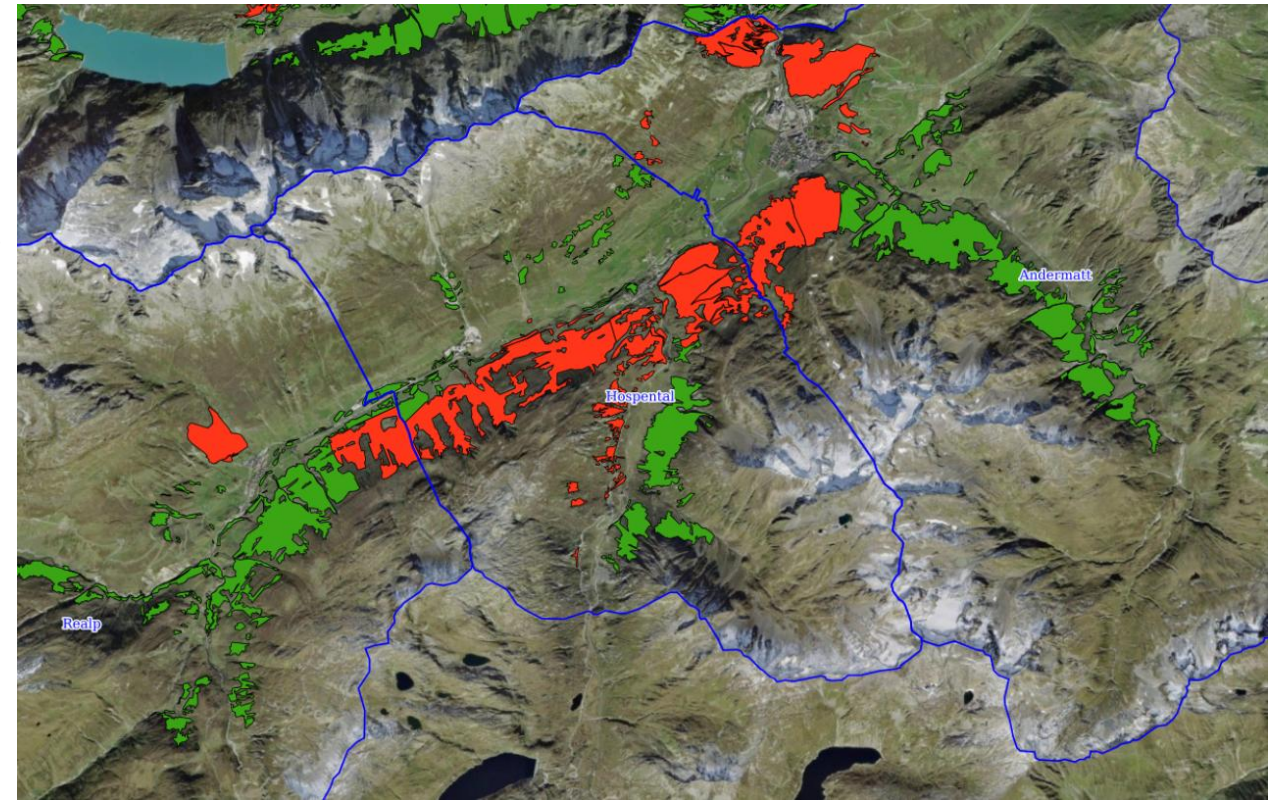
170 Hektar Hochwald = 15 % des Waldes

980 Hektar Gebüschwald (v.a. Grünerlenbestände) = 85 % des Waldes

Waldfunktionen:

47 % Schutzwald (540 ha)

53 % Natur + Landschaft (610 ha)

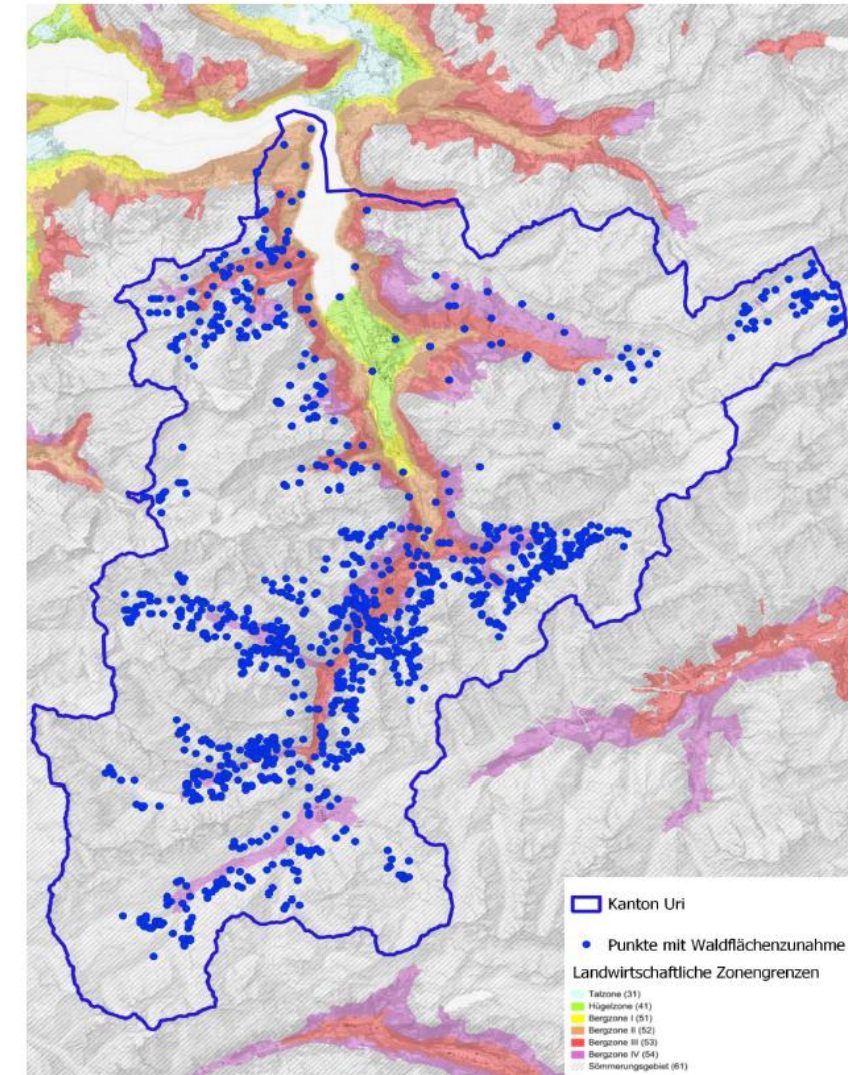


2. Waldflächenentwicklung im Kanton Uri

Gemäss Arealstatistik beträgt die Waldflächenzunahme im Kanton Uri im Zeitraum 1985 - 2018 (33 Jahre) rund 12 %.

Die Waldflächenzunahme findet jedoch nur in Gebieten über 700 m ü. M. statt.

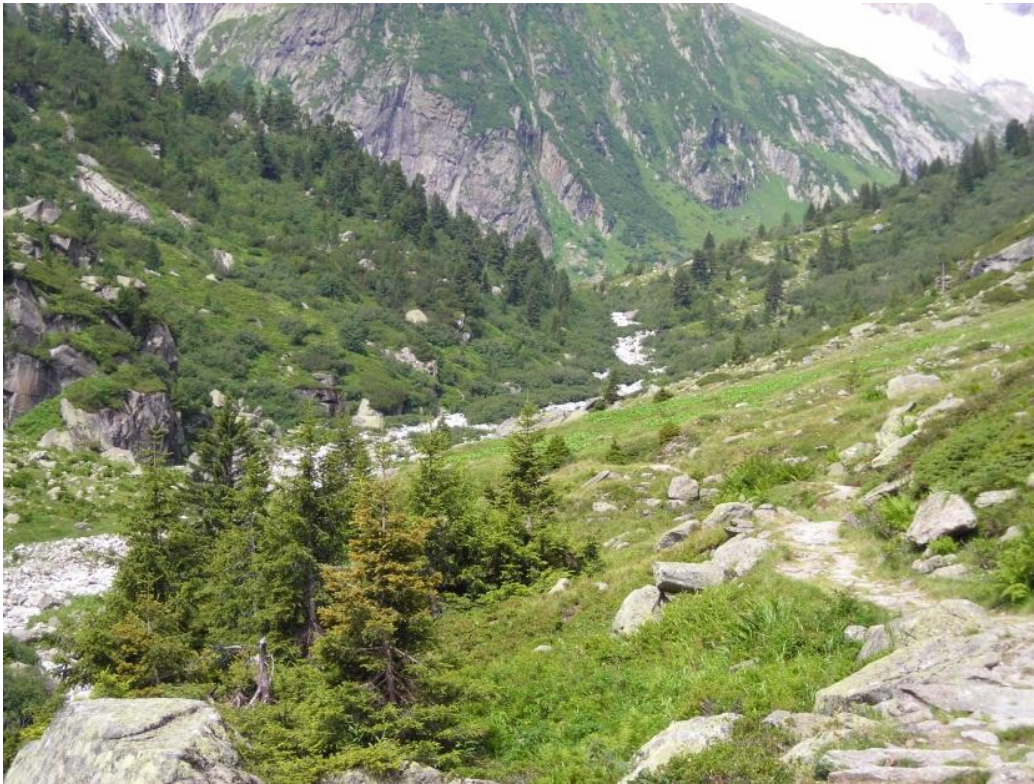
Die Waldflächenzunahme findet zu 73 % auf unproduktiven Flächen und zu 25 % auf Alp- / Landwirtschaftsflächen statt.



Wo findet Waldeinwuchs in Landwirtschaftsflächen statt?

$\frac{3}{4}$ des Waldeinwuchses auf Landwirtschaftsflächen finden auf Alpen und in den Bergzonen 3 und 4 statt.

Vor allem Grenzertragsorte sind von Einwuchs betroffen.



3. Umgang mit einwachsenden Flächen aus Sicht AFJ

Artikel 2 der kantonalen Waldverordnung (KWV) definiert, ab wann eine Bestockung als Wald gilt:

Artikel 2 Begriff des Waldes

¹ Der Begriff des Waldes richtet sich nach der Bundesgesetzgebung.

² Damit eine Bestockung als Wald gilt, müssen mindestens folgende Werte erreicht sein:

- a) eine Flächenausdehnung von 800 m²;
- b) eine Mindestbreite von 12 m;
- c) das Alter von 20 Jahren.

³ Erfüllt die Bestockung in besonderem Masse Wohlfahrts- oder Schutzfunktionen, gilt sie unabhängig von ihrer Fläche, ihrer Breite oder ihrem Alter als Wald. Das Gleiche gilt, wenn die Anwendung des Absatzes 2 im Einzelfall dem bundesrechtlichen Waldbegriff widerspräche.

→ auch Gebüschwald gilt als Wald

Umgang mit einwachsenden Flächen aus Sicht Amt Forst + Jagd



SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR FORST UND
JAGD

Seite 11
9. September 2025



Umgang mit Beweidung im Wald (nachteilige Nutzung)

Grundsätzlich ist die Beweidung und landwirtschaftliche Nutzung von Wald gemäss Waldgesetz unzulässig (Art. 16 WaG und Artikel 15 KVV) .

Artikel 15 Nachteilige Nutzungen

¹ Nutzungen, welche die Funktionen oder die Bewirtschaftung des Waldes beeinträchtigen, sind unzulässig.

² Als nachteilige Nutzungen gelten namentlich der Weidgang, Durchfahrts- und Durchleitungsrechte, Niederhaltungsservitute und Entgipfeln stehender Bäume sowie Beeinträchtigungen von Jungwald und Aufforstungsflächen, insbesondere durch Ausübung alpiner Wintersportarten.

³ Aus wichtigen Gründen kann die zuständige Direktion²⁹ solche Nutzungen unter Auflagen und Bedingungen bewilligen.

Übergangsbestimmung

Rechte, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Grundbuch eingetragen sind, gelten als bewilligte Nutzung im Sinne von Absatz 3.

Umgang mit Rodungen und Ersatzaufforstungen

Keine Beweidung oder Entbuschung, wenn Fläche als Wald gilt
(Rodungsverbot) → vorherige Abklärung durch Amt für Forst und Jagd

Bei Rodungsbewilligung wird zur Schonung des Kulturlands in Gebieten mit zunehmender Waldfläche auf Realersatz (Aufforstung) verzichtet.



Festlegung von statischen Waldgrenzen

Anweisungen aus dem kantonalen Richtplan Uri

6.3-2 Statische Waldgrenzen

Entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4), die an Wald grenzen, soll die Waldzunahme verhindert werden. Dazu legt der Kanton statische Waldgrenzen fest. Die Festlegung erfolgt koordiniert mit der Revision der Nutzungspläne.¹

Die Gemeinden tragen die statischen Waldgrenzen in den Nutzungsplänen ein.²

Im Alp-/Sömmerungsgebiet ist der Wald so zu pflegen, dass die alpwirtschaftliche Produktionskraft wie auch die abwechslungsreichen Strukturen erhalten bleiben.¹

Federführung:	AFJ ¹ , Gemeinden ²
Beteiligte:	Korporationen, ARE, AfU, ALA
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	Daueraufgabe

Bedeutung von statischen Waldgrenzen

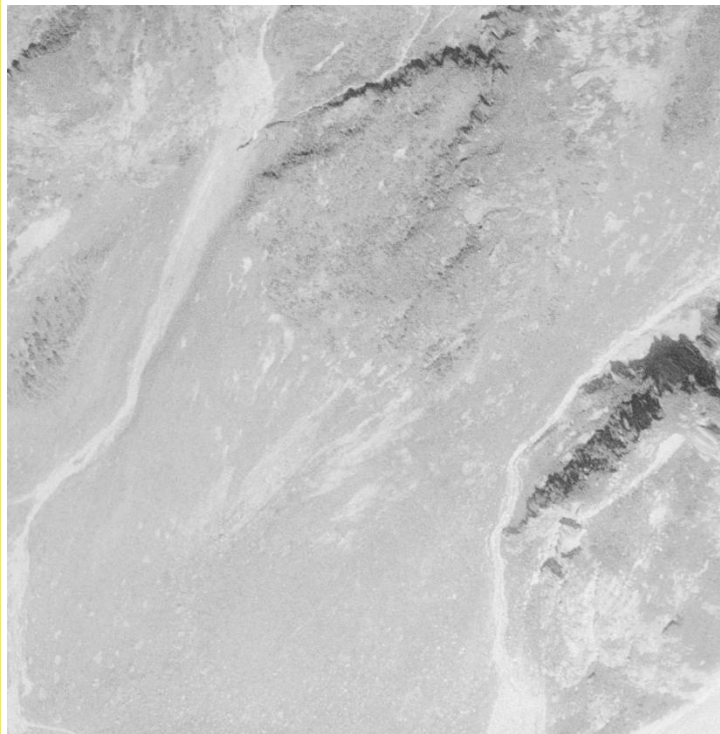
Einwachsende Bestockung ausserhalb statischer Waldgrenze gilt nicht als Wald.

Bestockung auf eingewachsenen LN-Flächen kann jederzeit und unabhängig von Alter und Grösse bis zur statischen Waldgrenze zurückgeschnitten werden.

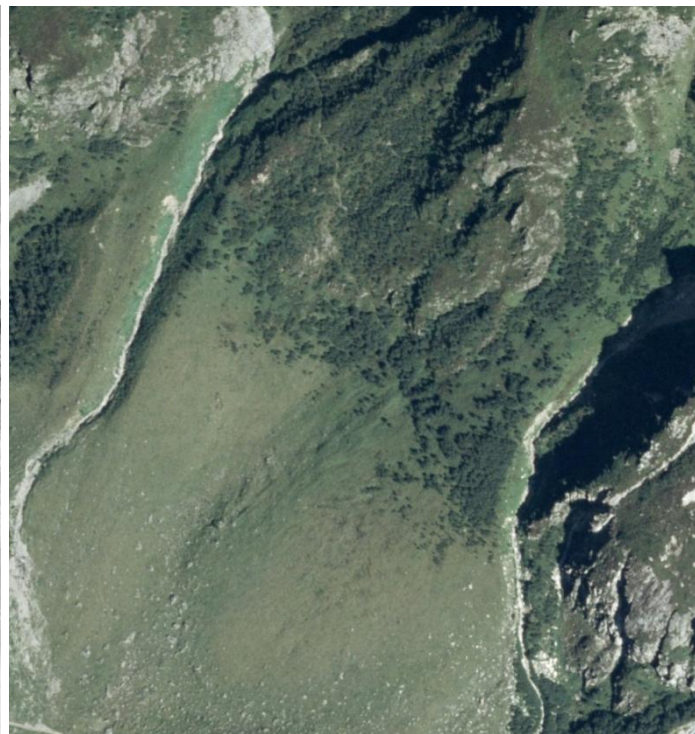


Erhaltung der Produktionskraft einer Alp

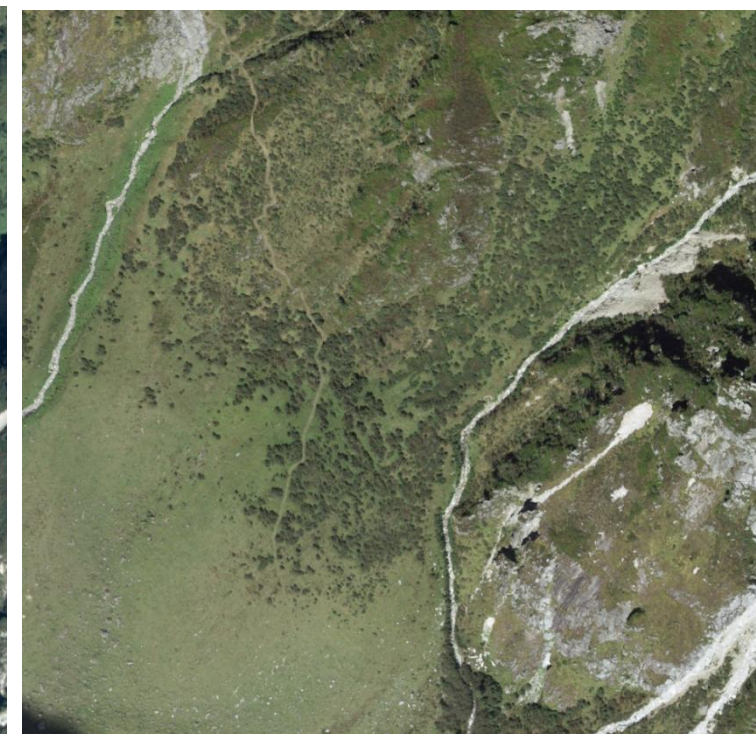
Einwachsende Alpflächen können grundsätzlich entbuscht und rückgeführt werden, damit die Alp keine Futtereinbussen und eine allfällige Reduktion der verfügbaren Stösse hinnehmen muss.



1985



2004



2018

Potenzielle Flächen für Entbuschung und Rückführung

Für eine Rückführung in alpwirtschaftliche Nutzflächen müssen bestockte Flächen folgende **Kriterien** erfüllen:

- Bisherige alpwirtschaftliche Nutzung in der Vergangenheit (ca. 30 Jahre)
- Nähe oder Angrenzung an noch intakte Alpweiden / Alpen
- Futterpotential für mittelertragreiche oder ertragreiche Alpweiden
- Eventuell Potenzial für Naturschutzflächen
- Rückführung ist mit verhältnismässig geringem Aufwand möglich
- Zukünftige Bewirtschaftung nach Rückführung ist gesichert

Vorgehen bei geplanter Rückführung einer Einwuchsfläche

Vor der Umsetzung:

- Frühzeitiger Einbezug des AFJ, damit Anliegen von Forst und Jagd eingebracht und berücksichtigt werden können (Wald + Wildtiere)
- Festlegung der einzuhaltenden Grenzen

Während der Umsetzung:

Im Kanton Uri werden verschiedenen Massnahmen für die Entbuschung von einwachsenden Flächen umgesetzt:

- Beweidung durch Ziegen oder Engadinerschafen
- Mechanisch: Mulchen, Mähen oder Motorsäge

Nach der Umsetzung:

- Beurteilung des Resultats und der ausgeführten Massnahmen mit AFJ



Beispiel Rückführung einer Einwuchsfläche durch Beweidung



Beispiel Rückführung einer Einwuchsfläche durch Beweidung



4. Aufforstungsprojekt Ursern

Verein Wald und Klima Ursern ist Projektträger mit dem Ziel:

Nachhaltige Entwicklung des Waldes im Urserntal durch Schaffung von neuen Hochwaldflächen als Beitrag an eine neutrale CO2-Gesellschaft. Dazu werden in 20 Jahren zusätzlich 55 Hektar Wald neu angepflanzt.

Das Aufforstungsprojekt wurde unter fachlicher Federführung des Amts für Forst und Jagd erarbeitet.

Die Pflanzung erfolgt hauptsächlich durch den örtlichen Forstbetrieb Uri Süd.

Der Verein Wald und Klima Ursern

- gewährleistet die Finanzierung
- koordiniert Arbeitseinsätze
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit

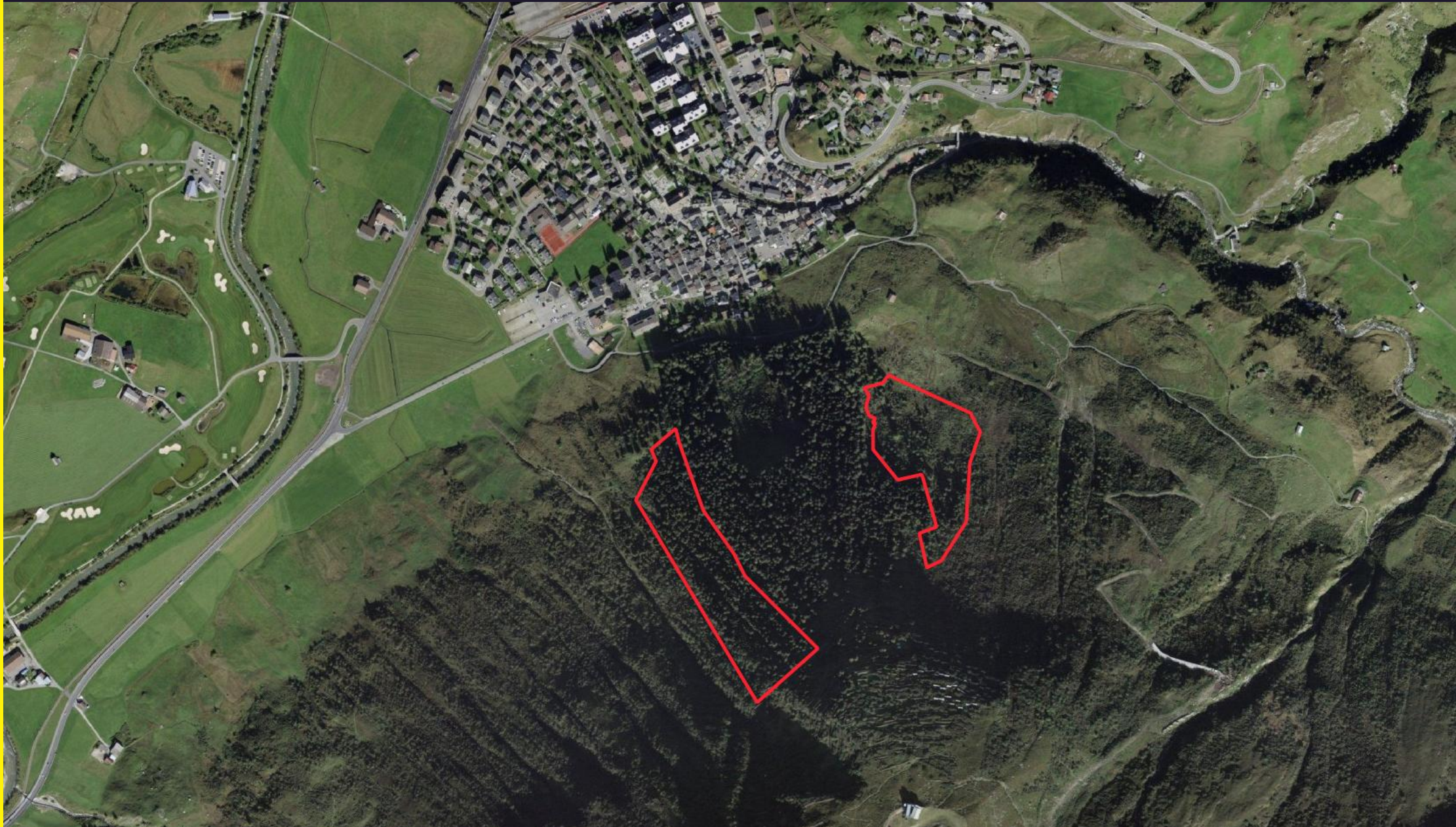


Wo erfolgen Aufforstungen in Ursern?

Nur im Gebüschwald oder auf verbuschten Flächen
→ kein zusätzlicher Verlust von Landwirtschaftsflächen



Beispiel Aufforstungsfläche Gurschen, Andermatt



Beispiel Aufforstungsfläche St. Annawald, Hospental



Beispiel Aufforstungsfläche Musli-Gsang, Hospental



Beispiel Aufforstungsfläche Bannwald, Realp



Aktueller Stand des Aufforstungsprojekts Ursern

Seit 2021 wurden bisher rund 10 Hektar Wald bepflanzt.

Bei der Pflanzung werden verschiedene Baumarten eingebracht, damit der zukünftige Wald artenreich und klimafit wird.

Die nach der Pflanzung benötigte Jungwuchspflege wird ebenfalls über den Verein Wald und Klima Ursern sichergestellt.

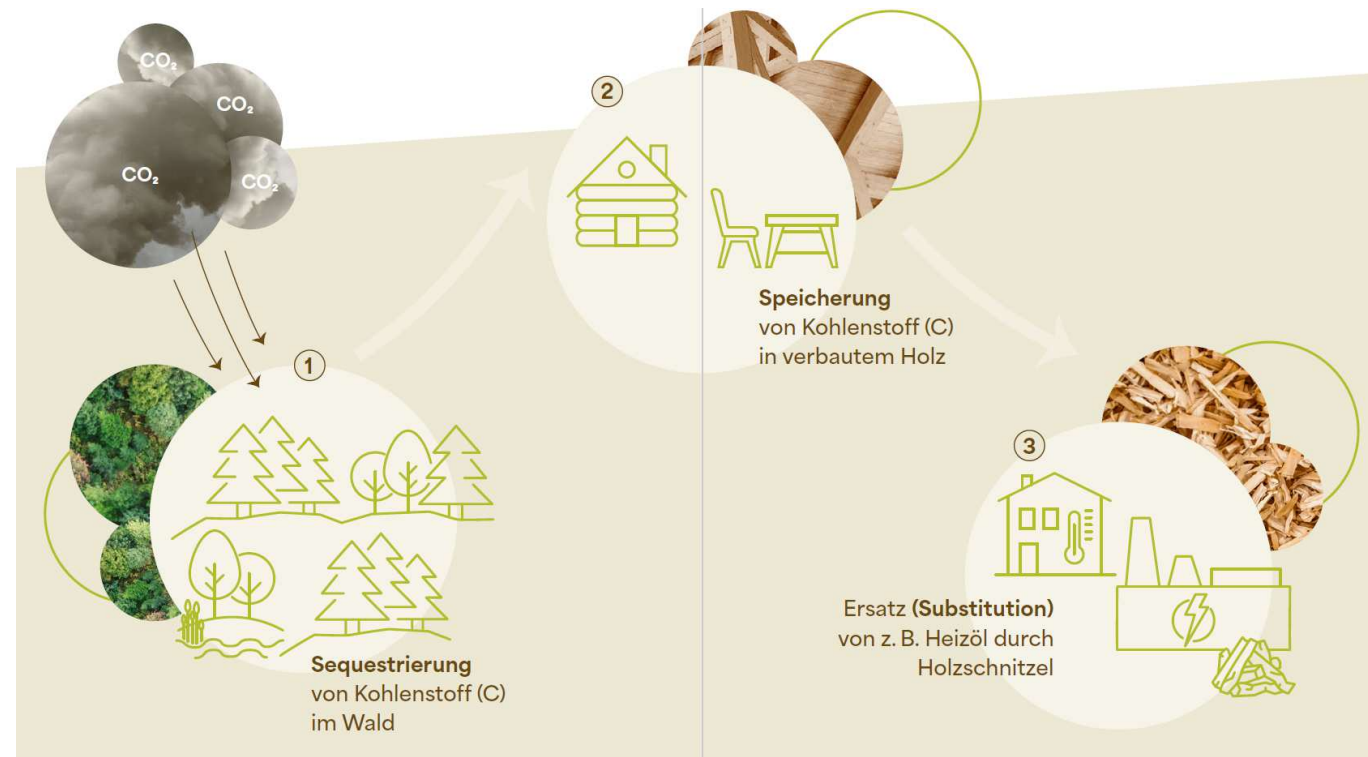


Aufforstungsprojekt Ursern als Beitrag zum Klimaschutz

Die aufgeforsteten Bäume binden fortlaufend CO₂.

Der Verein hat gemäss geprüfter und anerkannter Methodik das bisher und das zukünftig gebundene CO₂ ermittelt.

Die CO₂-Senkenleistung der Aufforstung werden als freiwillige CO₂-Zertifikate gehandelt und verkauft.



5. Auswirkungen des Klimawandels auf den Urner Wald

Der Klimawandel bewirkt im Urner Wald

- Verschiebung der Höhenstufen um rund 500 Meter bis 2050
- Veränderung der Waldstandorte und Baumarten (wärmer, z.T. trockener)
- Zunahme des Waldeinwuchses in Hochlagen (v.a. Gebüschwald)
- Zunahme von Störungen im Wald durch Schädlinge und Extremereignisse (Borkenkäfer, Stürme, Trockenheit, Waldbrand, Nassschnee, Spätfrost, etc.)
- Zunahme von Neophyten und Schadorganismen



Wie gehen Förster mit Klimawandel im Wald um?

- Förderung klimafitter Baumarten der natürlichen Verjüngung (z.B. Bergahorn, Eiche, Linde) und Förderung der Baumartenvielfalt im Wald
- Intensivere Waldpflege für mehr Stabilität und Licht im Wald
- gezielte Jungwaldpflege zur Förderung der Naturverjüngung (90 %)
- Pflanzung von klimafitten einheimischen Baumarten (10 %)



Wie gehen Förster mit Klimawandel im Wald um?

- Behebung und Eindämmung von Waldschäden und Neophyten / Neozoen
- Verminderung des Wildverbisses und Schutzmassnahmen vor Wildverbiss
- Konzepte zur Verhütung und Bewältigung von Extremereignissen



Herausforderungen gemeinsam anpacken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR FORST UND
JAGD

Seite 33
9. September 2025

